

# Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 01/2025  
Erscheinungsdatum: 10.01.25

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,  
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter [www.neuwied.de](http://www.neuwied.de) abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an [pressebuero@neuwied.de](mailto:pressebuero@neuwied.de).



## Inhaltsverzeichnis

13.01.2025	<a href="#">Sitzung des Jugendbeirates</a>	Seite 3
16.01.2025	<a href="#">Sitzung des Ortsbeirats Engers</a>	Seite 4
	<a href="#">Ersatzperson für den Stadtrat</a>	Seite 5
	<a href="#">Rechtsverordnung – Festsetzung von vier Marktsonntagen</a>	Seite 6
	<a href="#">Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 161/162 „Heimathaus“</a>	Seite 7

Stadt Neuwied  
Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Jugendbeirates der Stadt Neuwied

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 13.01.2025, 16:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Jugendzentrum "Big House", Museumstraße 4a, 56564 Neuwied

---

### TAGESORDNUNG

1. Kinderfreundliche Kommune Neuwied
2. Kinderrechtefachtagung des Landes Rheinland-Pfalz in Neuwied
3. Aktuelles

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, 06.01.2025  
gez. Aghid Al Masalmeh

Stadt Neuwied  
Engenser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Engers

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 16.01.2025, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Vereinsheim des FV Engers, Johannes-Seitz-Straße 5a, 56566 Neuwied

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Brand des Lokschuppen Engers - Unterstützung der Vereine
2. Informationen des Ortsvorstehers

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, 07.01.2025  
gez. Dieter Neckenig  
Ortsvorsteher

Stadt Neuwied  
Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 66 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass ich Herrn Christian Scheidgen, Hans-Thoma-Straße 7, 56566 Neuwied nach § 45 des Kommunalwahlgesetzes als Ersatzperson für das ausgeschiedene Ratsmitglied Henning Wirges in den Stadtrat von Neuwied berufen habe.

Neuwied, 08.01.2025  
Stadtverwaltung Neuwied  
gez. Jan Einig  
Oberbürgermeister  
als Gemeindevahllleiter

Stadt Neuwied  
Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Rechtsverordnung

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte zur  
Festsetzung von vier Marktsonntagen in der Stadt Neuwied

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom  
03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Nr. 5 Seite 40 ff.), wird für die Stadt Neuwied folgende  
Rechtsverordnung erlassen:

### § 1

An folgenden Terminen dürfen im Stadtgebiet von Neuwied Marktsonntage in der Zeit von 11:00 Uhr bis  
18:00 Uhr stattfinden:

**23.03.2025, 15.06.2025, 20.07.2025, 14.09.2025.**

### § 2

An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte  
nach § 8 LMAMG festgesetzt werden. Auf dem Gebiet der Stadt Neuwied können mehrere Veranstaltun-  
gen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG durchgeführt werden.

### § 3

An allen Adventssonntagen können Weihnachtsmärkte, die die Voraussetzungen der §§ 6 und 11 Abs. 1  
Satz 1 LMAMG erfüllen, festgesetzt werden, sofern die Weihnachtsmärkte nach Organisation und Wa-  
renangebot der Brauchtumpflege und Tradition dienen.

### § 4

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

### § 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuwied, den 07.01.2025  
Stadtverwaltung Neuwied  
In Vertretung  
gez. Ralf Seemann  
Beigeordneter

**Stadt Neuwied**  
Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Neuwied;**

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 161/162 der Stadt Neuwied „Heimathaus“ für den Bereich zwischen Luisenstraße, Hermannstraße, Schloßstrasse und Langendorfer Straße zwischen Luisenstraße und Schloßstraße**

### **Offenlage**

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Neuwied hat in seinen Sitzungen am 17.09.2009 (Änderungsbereich 2) und 20.05.2021 (Änderungsbereich 1) die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 161/162 „Heimathaus“ für den oben angegebenen Bereich beschlossen.

Der Planungsausschuss hat am 28.11.2024 die Verwaltung mit der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs beauftragt.

### **Erläuterungen**

Im Änderungsbereich 1 wurde durch einen Investor das abrisssreife Objekt Schloßstraße 53 niedergelegt und zusammen mit dem von der Stadt erworbenen angrenzenden Nachbargrundstück Schloßstraße 51 neu bebaut. Hierdurch wurde die vorhandene Baulücke geschlossen, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen und gleichzeitig den städtebaulichen Missstand zu beseitigen. In diesem Zusammenhang wurde die bestehende verwinkelt verlaufende öffentliche Fußgängerpassage in der Schloßstraße 49 in den Bereich des Neubaus Schloßstraße 51-53 integriert und geradlinig geführt.

Die neue Lage der Passage, für die ein Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit eingeräumt ist, wird im Rahmen des Änderungsbereiches 1 entsprechend festgesetzt.

Die weiteren Änderungen im Änderungsbereich 1 betreffen die rückwärtigen Grundstücke, die neu geordnet werden sollen. Für die neu entstandene Bebauung sollen die benötigten Stellplätze im rückwärtigen Bereich errichtet werden können. Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Grünfläche wird daher reduziert und der bisher festgesetzte Kinderspielplatz entfällt. Nach den allgemein üblichen Kriterien für die Anlage eines öffentlichen Spielplatzes ist die Fläche allein schon aufgrund ihrer zu geringen Größe aber auch aufgrund der Lagemerkmale nicht mehr geeignet.

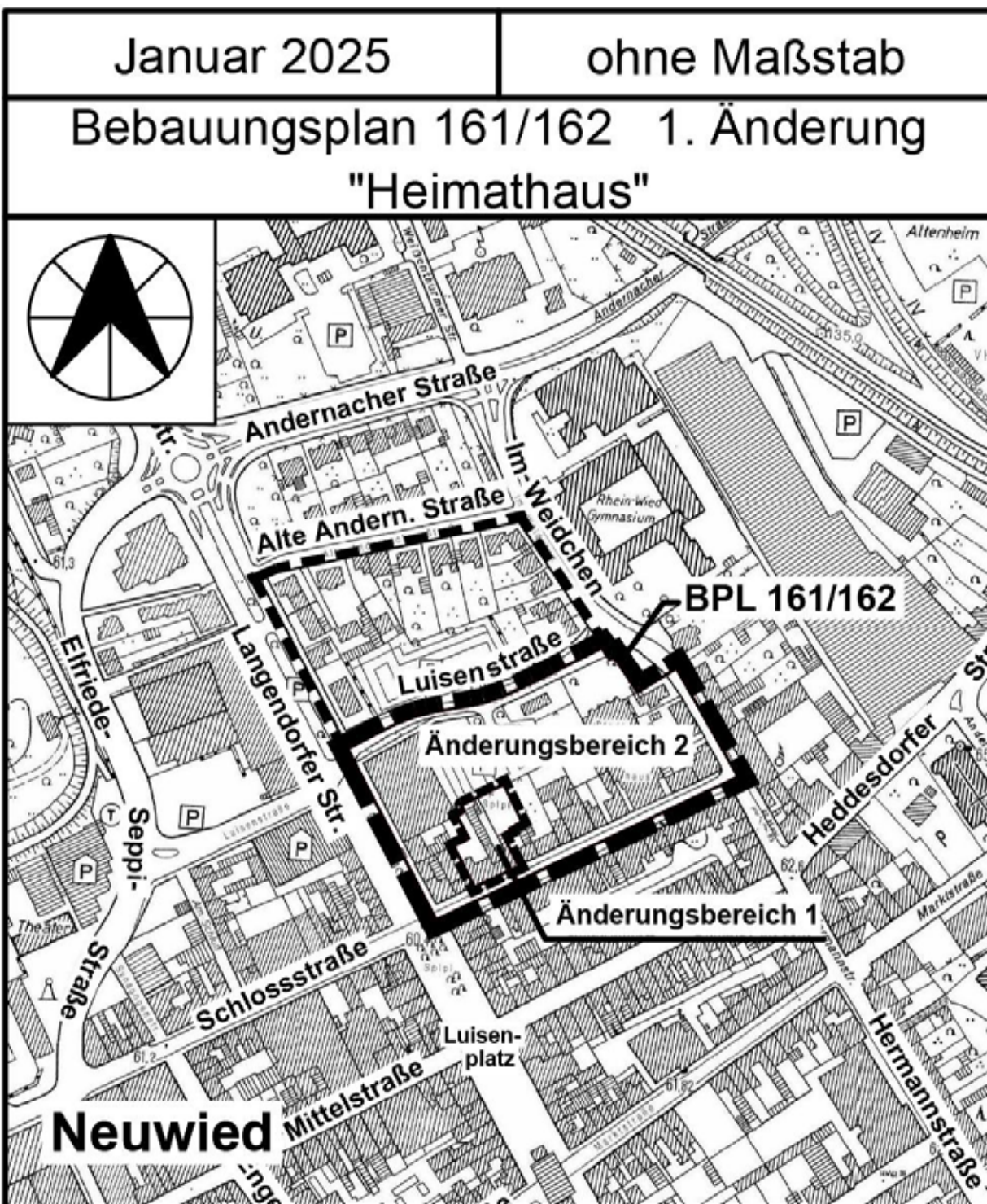
Des Weiteren hat der Stadtrat 2009 beschlossen, die geltende Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung zu ändern. So sollen künftig in den Änderungsbereichen 1 und 2 die in einem Kerngebiet und Mischgebiet zulässigen Vergnügungsstätten nicht mehr zulässig sein.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Nachgang entsprechend berichtigt.

### **Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung**

In der nachfolgenden Skizze ist der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161/162 „Heimathaus“ dargestellt:





Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161/162 „Heimathaus“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Hiernach wird für die Änderung des Bebauungsplanes von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und mit nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können ab dem

**15.01.2025 bis zum 17.02.2025 einschließlich**

auf der Homepage der Stadt Neuwied unter:

<https://www.neuwied.de/planungenaktuell.html>

(Startseite/Bürger-Rat-Verwaltung/Bauen und Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle Planungen)

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in dem Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Raum Nr. 262, 2. OG, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied während der Öffnungszeiten bereitgehalten.

Das Einbringen von Stellungnahmen ist bis einschließlich 17.02.2025 per E-Mail an [bauleitplanung@neuwied.de](mailto:bauleitplanung@neuwied.de) oder an die Adresse der Stadtverwaltung, Stadtbauamt, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, den 08.01.2025  
gez. Jan Einig  
Oberbürgermeister

## Impressum

Herausgeber:  
Stadtverwaltung Neuwied  
Engenser Landstraße 17  
56564 Neuwied  
E-Mail: [pressebuero@neuwied.de](mailto:pressebuero@neuwied.de)

Inhalt: Hauptamt  
Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied  
Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!